

Schutz- und Hygienekonzept

Firma: Best Western Premier Parkhotel Kronsberg

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundlage dieses Konzeptes sind die jeweils gültigen Verordnungen vom Land Niedersachsen und die Handlungsempfehlungen der DEHOGA Niedersachsen für den Bereich Hotellerie und Gastronomie (siehe anbei), die entsprechend ergänzend gelten!

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen das Betriebsgelände nicht betreten.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- allgemeiner Hinweis in der Lobby und am Personaleingang
- Markierung in der Lobby vor der Rezeption
- Reduzierte Anzahl von belegten Tischen im Restaurant bzw. Teilnehmerbegrenzung im Tagungsraum um 2m Abstand bzw. 1.50m Abstand zwischen Personen zu gewährleisten
- Gäste werden im Restaurant platziert

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- 2 Masken für jeden Mitarbeiter (wurde gegen Unterschrift ausgegeben mit Trage- und Pflegehinweis)
- Tragepflicht für alle Mitarbeiter im gesamten Haus (ausgenommen bei Schutzwand z.B. Rezeption oder in den Büros, solange keine Kollegen*innen anwesend sind)
- Einmalhandschuhe für Housekeeping und Küche
- Stoffhandschuhe für Restaurant (-> Eindecken der Tische)
- Spuckschutz an der Rezeption
- Gäste werden gebeten, im gesamten öffentlichen Bereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahme: am Tisch im Restaurant/Tagungsraum

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitarbeiter*in bzw. Gast müssen Schutzmaske tragen (Ausgabe über Rezeption)
- Isolierung im Zimmer (Fenster zum Lüften öffnen) oder nach Hause schicken
- Kontakt zu weiteren Personen vermeiden
- Sofern möglich, Kontaktpersonen notieren
- Räumlichkeiten gut lüften
- Kontaktflächen desinfizieren
- ohne Arztbesuch keine Beschäftigung innerhalb von 14 Tagen

(siehe auch „Infektionsnotfallplan“ im Pandemieplan)

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Allgemeine Hinweise zur Hygiene in der Lobby, Personaleingang, Arbeitsstellen, Toiletten (Informationsblatt „Hygiene schützt!“ vom BMG)
- Desinfektionsspender in der Lobby für Gäste bei Anreise/Abreise/Restaurantbesuch
- desinfizierte Stifte an der Rezeption/Restaurant (sauber/benutzt)

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Mitarbeiter*innen dürfen sich nur zu Arbeitszeiten im Hotel aufhalten
- Reduzierung der Mitarbeiter*innen durch Kurzarbeit
- Möglichst nur 1 Mitarbeiter*in pro Schicht wenn möglich, Wechsel innerhalb Schichten sind zu vermeiden
- Reduzierung der belegbaren Tische in den Restaurants
- Reduzierung der möglichen Teilnehmer im Tagungsraum

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Homeoffice, wo möglich (Reservierung, Verkauf)
- Hinweise „Hygiene schützt!“ vom BMG an den Arbeitsplätzen
- Ausdünnung der Büros wo möglich (z.B. Service im Tagungsraum)

7. Dienstreisen und Meetings

- Dienstreisen sind bis auf weiters untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsführung
- Meetings intern/extern möglichst telefonisch durchführen, ansonsten nur nach Vorgaben der allgemeinen Vorschriften

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Feste Pausenzeiten für unterschiedliche Abteilungen
- Wenn möglich (Büros, Rezeption), Pause/Essen am Arbeitsplatz oder im Freien

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Handwerker und sonstige Betriebsfremde müssen sich an der Rezeption ein- und austragen, Tragepflicht für Mund-Nase-Bedeckung
- Hotelgäste müssen Meldeschein ausfüllen
- Restaurantgäste müssen Kontaktdaten ausfüllen

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Feste Pausenzeiten für unterschiedliche Abteilungen
- Wenn möglich (Büros, Rezeption), Pause/Essen am Arbeitsplatz oder im Freien
- Reduzierung der Stühle im Pausenraum

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Aushänge am Eingang und am Arbeitsplatz

12. Gästezimmer

- Zimmer werden frühestens 3 Tage nach Abreise geputzt
- Keine Bleibereinigung (nur nach ausdrücklicher Absprache)
- Entfernen von nicht notwendigen Dingen (Prospekte, Gästemappe, zusätzliche Bademäntel, Dekokissen, Dekoschal)
- Fernbedienungen zur besseren Hygiene eingeschweißt

13. Tagungsräume/Veranstaltungsräume

- Begrenzung der Teilnehmer an Hand der Raumgröße (Stand 10.06.2020 max. 35 Personen als Tagung im größten Raum 210qm möglich)
- Abstand Personen im Raum 1.50m
- Tische/Türklinken etc. werden täglich desinfiziert
- Ausgabe von Schreibtischunterlagen, Stiften und Blöcke nur nach Nachfrage
- Umsetzung Speisen/Getränkeangebot richtet sich nach Teilnehmerzahl

14. Wellnessbereich / Fitnessraum / Sauna

- Sauna/Dampfbad sind geschlossen (Stand 10.06.2020)
- Schwimmbadnutzung nur nach Reservierung vor Ort (maximal 6 Personen im Wellnessbereich)
- Fitnessraum nur max. 1 Haushalt gleichzeitig

15. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Infowand in der Lobby mit aktuellen Vorschriften und Sicherheitshinweisen
- Entfernung von Dingen, die nicht unbedingt notwendig sind (z.B. Prospekte, Zeitungen, Magazine etc.)
- Erhöhung der Reinigungsintervalle öffentlicher Bereich (z.B. Toiletten, Türgriffe, Handläufe etc.)